



Liebe Eltern,

seit Mai 2018 gibt es eine neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach dieser Verordnung dürfen Fotos oder Videos, auf denen Personen erkennbar sind, nur noch gemacht oder veröffentlicht werden, wenn die Personen vorher schriftlich eingewilligt haben. Diese Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig.

Auf den folgenden Seiten finden Sie neben den Grunddaten zu Ihrem Kind auch eine Haftungsausschlusserklärung, die zwingend auszufüllen ist, wenn Ihr Kind an dem Programm "Kinder Cops Frankfurt" im Polizeipräsidium Frankfurt teilnehmen möchte.

Zusätzlich haben wir eine Einwilligungserklärung vorbereitet, mit der Sie der Aufnahme von Fotos und Videos Ihres Kindes während des Programms zustimmen können. Wir würden uns freuen, wenn diese Einwilligungserklärung von Ihnen als Erziehungsberechtigte ausgefüllt werden würde.

Das Polizeipräsidium Frankfurt möchte die aufgenommenen Fotos und/oder Videos gerne auf seinen Internetseiten sowie in den Social Media-Kanälen verwenden. Damit möchten wir noch mehr Kinder, Eltern, Schulen und Interessierte für das Programm „Kinder Cops Frankfurt“ begeistern.

Sollten Sie die Einwilligung erteilen und diese später widerrufen wollen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Die entsprechenden Aufnahmen werden dann, soweit möglich, gelöscht.*

Bitte schicken Sie die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente (Grunddatenblatt, Haftungsausschluss und Einwilligungserklärung Foto/Video) per E-Mail an:

kindercope.pfpm@polizei.hessen.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß und spannende Erlebnisse beim Programm „Kinder Cops Frankfurt“ im Polizeipräsidium Frankfurt!

*Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Fotos und Videos, die im Internet veröffentlicht werden, grundsätzlich von Dritten angesehen und möglicherweise weiterverbreitet werden können. Trotz aller technischen Maßnahmen kann eine Weiterverwendung durch Unbefugte nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Für den/die Veranstalter/in

Grunddaten des Kindes



Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse deiner Erziehungsberechtigten

Telefonische Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Name und Ort der Schule

Klasse

Für den/die Veranstalter/in

Haftungsausschlusserklärung der / des Erziehungsberechtigten

Für die Dauer der Teilnahme des o.g. Kindes an dem Programm "Kinder Cops Frankfurt" im Polizeipräsidium Frankfurt
in dem Zeitraum vom **06.12.2025 bis 28.05.2026**,

verzichte ich in Vertretung meines Kindes für den Fall eines Schadenseintrittes (Personen- und Sachschaden) auf jegliche Ansprüche, die
meinem Kinde aus dem Schadensereignis eventuell gegen das Land Hessen erwachsen könnten. Ausgenommen sind nur solche
Schäden, bei denen ein Haftungsausschluss aus gesetzlichen Gründen nicht möglich ist.

Mir ist bewusst, dass der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen wird. Im Falle eines Schadens haftet
gegebenenfalls mein Kind bzw. dessen Versicherung.

X

Unterschrift der / des 1. Erziehungsberechtigten

X

Unterschrift der / des 2. Erziehungsberechtigten

Bei der Vertretung von Minderjährigen gilt der Grundsatz der Gesamtvertretung. Sind beide Elternteile vertretungsberechtigt,
werden auch die Unterschriften von beiden Elternteilen benötigt.

Einwilligungserklärung für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen



Kind

Name, Vorname

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist folgende/r Veranstalter/in

Unternehmen/Organisation

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Straße, PLZ Ort

Adickesallee 70, 60322 Frankfurt

Vertreten durch

Polizeipräsident, datenschutz.pppfm@polizei.hessen.de

Veranstaltung

Angebotstitel

Programm "Kinder Cops Frankfurt"

Datum

06.12.2025 bis 28.05.2026

Vielen Dank, dass Sie uns die von Ihrem Kind entstandenen Foto-/Ton-/Videoaufnahmen zur Verfügung stellen. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie dem oben genannten Veranstalter bis auf Weiteres die Erlaubnis (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 a) DS-GVO), die entstandenen Aufnahmen - mit und ohne Angabe des Namens oder eines Pseudonyms - im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Berichterstattung über die oben genannte Veranstaltung/Aktion zu verarbeiten und wie folgt zu veröffentlichen:

- **in digitalen Medien** / Internet (wie z.B. Websites, Social Media-Kanälen wie Facebook, X (ehem. Twitter), Instagram)
(Die von uns genutzten Social Media-Dienste im Drittland haben sich dem EU-US-Privacy-Shield unterworfen.)
- **in Printprodukten** (wie z.B. Broschüren, Flyern, Magazinen und Zeitschriften)
- **zur Nutzung in unserer Mediendatenbank**

Datenweitergabe

Deine Daten können in diesem Rahmen an Presse, Rundfunk und sonstige Medien sowie von diesen und uns zur Auftragsverarbeitung weitergegeben werden. Soweit sich aus den Aufnahmen Hinweise auf deine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich Ihre Einwilligung auch auf diese Angaben. Es bestehen ohne separate Vereinbarung keine Honoraransprüche aufgrund dieser Aufnahmen und deren Nutzung.

Ihre Rechte

Sie können nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Auskunft verlangen und haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht sowie ein Recht auf Löschung. Im Hinblick auf die Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht sowie ein Recht auf Löschung. Im Hinblick auf die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns aufgrund einer Einwilligung oder zur Durchführung eines zwischen uns bestehenden Vertrages bereitgestellt haben, steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Gesetzliche Erlaubnistratbestände bleiben von einem Widerruf der Einwilligung unberührt, etwa weil es sich um ein Bildnis aus dem Bereich der Zeitgeschichte handelt, Ihr Kind nur als Beiwerk erscheint oder an einer Versammlung oder ähnlichen Veranstaltung teilgenommen hat (Rechtsgrundlage Art. 6 (1) 1 f) DS-GVO). Besteht danach ein Löschungsanspruch gem. Art. 17 (1) b) DS-GVO, § 35 BDSG, dann werden die Aufnahmen aus unseren eigenen Internetangeboten entfernt oder Ihr Kind wird darauf unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung) und nicht für Drucksachen verwendet. Durch Archivierungsdienste können im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungssseite weiterhin aufzufinden sein. Nach den derzeit bekannten Informationen können Fotos und Daten bei Social-Media-Diensten nicht mehr gelöscht werden, sondern werden nur nicht mehr öffentlich gezeigt.

X

X

Unterschrift(en) der / des Erziehungsberechtigten